



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Widmung öffentlicher Straßen

**gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2003**

Die Stadt Husum widmet als Trägerin der Straßenbaulast gemäß § 6 StrWG folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr

- a) als Ortsstraßen (Gemeindestraßen) im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten und umfasst folgende Flurstücke:

Straße	Flur	Flurstück(e) jeweils Gemarkung Husum
Nedderweg	25	111/1, Teilstück von 96/2, Teilstück von 350/96, Teilstück von 394, Teilstück von 395, Teilstück von 398, Teilstück von 399, Teilstück von 400, Teilstück von 401, Teilstück von 402, Teilstück von 403, Teilstück von 404, Teilstück von 405, Teilstück von 61/1

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Husum bzw. die nach § 6 Abs. 3 StrWG erforderliche Zustimmung der Eigentümerin oder des Eigentümers liegt vor. Die Widmungsflächen sind in den beigefügten Lageplänen farblich hervorgehoben.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Husum im Internet unter www.husum.de. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar ist.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Husum – Der Bürgermeister, Zingel 10, 25813 Husum erhoben werden.

Husum, 16. Juli 2024

gez.
Martin Kindl
Bürgermeister

